

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES VOM 20. Juli 2022 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
2. Bürgermeister Georgios Halkias
3. Bürgermeister Michael Dassler
Stadtrat Holger Auernheimer
Stadträtin Claudia Belzer
Stadtrat Walter Drebingner
Stadtrat Simon Dummer
Stadträtin Patrizia Eliani Siontas
Stadtrat Veit Götz
Stadträtin Sabine Hanisch
Stadträtin Andrea Heller
Stadtrat Dr. Konrad Körner
Stadtrat Thomas Kotzer
Stadtrat Franz-Josef Lang
Stadtrat Peter Maier
Stadtrat Wolfgang Mehler
Stadträtin Retta Müller-Schimmel
Stadtrat Erich Petratschek
Stadtrat Christian Polster
Stadtrat Roland Reichelsdorfer
Stadtrat Dr. Christian Schaufler
Stadtrat Nicolai Schaufler
Stadträtin Renate Schroff
Stadtrat Bernhard Schwab
Stadträtin Birgit Süß (ab 18:03 Uhr, TOP 1)
Stadträtin Inge Weiß
Stadtrat Dr. Manfred Welker
Stadtrat Stephan Wirth
Stadträtin Sandra Wüstner

Entschuldigt fehlen:

Stadtrat Curd Blank	Entschuldigt
Stadtrat Walter Nussel	Entschuldigt
Ortssprecher Günter Popp	Entschuldigt

Zusätzlich anwesend waren:

Frau Martina Häring, TB Markert Stadtplanung, zu TOP 1 und 2

Herr Christian Lemke, Lemke Landschaftsarchitektur, zu TOP 1 und 2

Herr Jörg Hohberg, Boesel Hohberg Architekten, zu TOP 1 und 2

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.06.2022 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Herzoterrassen", nach § 13a BauGB; Aufstellung
--

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 28. Juni 2022 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“, nach § 13a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan im Verfahren nach § 12 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt.

Den geplanten Nutzungen des Vorhabens entsprechend wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festgesetzt. Gemäß § 12 Abs. 3a BauGB sind ausschließlich Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Rahmen des mit der Stadt geschlossenen Durchführungsvertrags verpflichtet.

Gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es sind folgende Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB erfüllt:

- Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
- die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff.1 BauGB ist keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Herzoterrassen", nach § 13a BauGB; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschluss:

Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 „Herzoterrassen“, nach § 13a BauGB sowie den Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 28. Juni 2022 wird zugestimmt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0

3. Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 446.588.990,41 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.318.696,61 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 40.216.715,51 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 72.252.676,89 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.827,62 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 610.574,35 EUR zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Die nachstehenden 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2021), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021) im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen Stadt Herzogenaurach:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen

5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)
7. Anhang
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
13. Beteiligungsübersicht
14. Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021

Anlagen Stadtentwässerung Herzogenaurach:

15. Rechenschaftsbericht
16. Ergebnisrechnung
17. Finanzrechnung
18. Teilergebnisrechnungen
19. Teilfinanzrechnungen
20. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)
21. Anhang
22. Anlagenübersicht
23. Forderungsübersicht
24. Eigenkapitalübersicht
25. Verbindlichkeitenübersicht
26. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0

4. Jahresabschluss 2021 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß Art. 20 BayStG i.V.m. Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.165.731,77 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 112.428,70 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 306.527,87 EUR zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnung, der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung
7. Anhang
8. Anlagenübersichten
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0

5. Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG; Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2021
--

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den im Jahr 2021 entstandenen Verlust i. H. v. 1.868.097,41 EUR der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, in vollem Umfang auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 0

Sitzungsende: 19:24 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Höfler
Verwaltungsdirektor

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister